

SCHÖNER OHNE MÜLL





KREISLAUFWIRTSCHAFT GEGEN WELTERSCHÖPFUNG

Anna Leitner, Sprecherin für Ressourcen und Lieferketten

GLOBAL 2000 - Friends of the Earth Austria

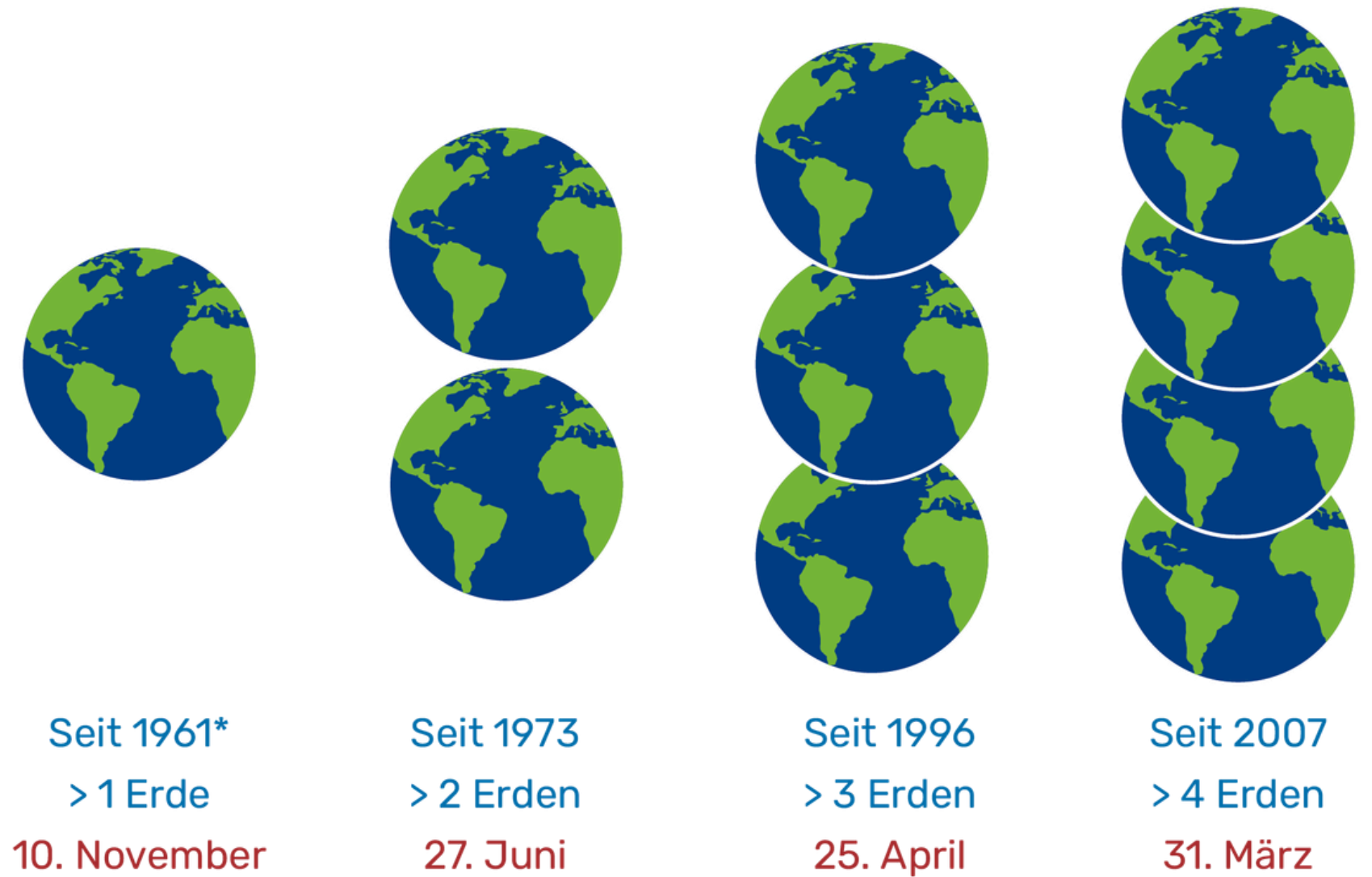
25.3.2026





WELTERSCHÖPFUNGSTAG

- 2026 bereits am 2. April
- drastische Reduktion notwendig



* Beginn der Berechnungen

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Footprint Data Plattform
(Circle Economy, 2025. <https://global.circularity-gap.world/>)



KREISLAUFWIRTSCHAFTSSTRATEGIE

Um die Verbindlichkeit und die Geschwindigkeit der Transformation zur Kreislaufwirtschaft insgesamt zu erhöhen, sollten Ziele, Grundsätze und Aufgaben mittelfristig analog zum Klimaschutzgesetz in einem **Kreislaufwirtschaftsgesetz** verankert werden.

Kreislaufwirtschaftsstrategie 2022, S. 26.

Zentrale Ziele der Strategie

- Reduktion des Ressourcenverbrauches
 - Inländischer Materialverbrauch (DMC): maximal 14 Tonnen pro Kopf/Jahr (2030)
 - Material-Fußabdruck (MF): maximal 7 Tonnen pro Kopf/Jahr (2050)
- Steigerung Ressourcenproduktivität um 50 Prozent (2030)
- Steigerung Zirkularitätsrate auf 18 Prozent (2030)
- Reduktion Konsum privater Haushalte um 10 Prozent (2030)



ENTWURF FÜR EIN KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ



Autor:innen:

Gerlinde Schörghofer - ÖKOBÜRO - Allianz der Umweltbewegung

Daniel Ennöckl - Institut für Rechtswissenschaften, BOKU University

Auftraggeber:

GLOBAL 2000

Mit **Unterstützung** der AK Wien



ENTWURF FÜR EIN KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ



1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck des Gesetzes

§ 2 Begriffsbestimmungen

§ 3 Nationale Kreislaufwirtschaftsziele



ENTWURF FÜR EIN KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ



2. Abschnitt: Instrumente

§ 4 Steuerungsgruppe

§ 5 Sektorale Entwicklungspläne

§ 6 Beteiligung und Rechtsschutz der Öffentlichkeit

§ 7 Ressourcencheck

§ 8 Kompensationsmechanismen



ENTWURF FÜR EIN KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ



3. Abschnitt: Monitoring und Berichterstattung

§ 9 Kreislaufwirtschaftsrat und Fortschrittsberichte

§ 10 Monitoring- und Evaluierungssystem

§ 11 Nachsteuerungsmechanismus



ENTWURF FÜR EIN KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ



4. Abschnitt: Zusätzliche Maßnahmen

§ 12 Beschäftigung und Qualifizierung

§ 13 Konsument:innen

§ 14 Öffentliche Beschaffung und Förderungen



ENTWURF FÜR EIN KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ



5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Vollziehung

§ 17 Inkrafttreten



ENTWURF FÜR EIN KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ



Anhang 1

Anhang 2

Sektoren

entsprechend der Kreislaufwirtschaftsstrategie

Mindestinhalte der sektoralen Entwicklungspläne

GLOBAL 2000



anna.leitner@global2000.at
Fragen bitte jederzeit direkt an mich!